

Fachkraftstandard des Kreisjugendamtes Rhein-Sieg

Art der ambulanten Leistung nach § 27 ff und § 18 SGB VIII	Fachkraftstandard
<p>Hilfe zur Erziehung gem. § 27, 29, 30, 31, 35, 41 sowie begleiteter Umgang (§ 18 Abs. 3 SGB VIII)</p>	<p>Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Heilpädagogen, Dipl. Pädagogen, Absolventen des Bachelor (BA) oder Master (MA) of Arts für Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/ Heilpädagogik*.</p> <p>Darüber hinaus können Absolventen anderer fachlicher Ausbildungen wie z. B. Heilpädagogen und Erzieher als Fachkraft in der ambulanten Leistungserbringung für den Bereich des Kreisjugendamtes zugelassen werden, wenn sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen (bindend):</p> <p>a) über eine einschlägige, mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe nach § 27 ff SGB VIII verfügen</p> <p>und</p> <p>b) für das jeweilige Arbeitsfeld eine relevante und als einschlägig einzustufende Fortbildung vorweisen können. Hierunter fallen i. d. R. längerfristig durchgeführte, modular angelegte Fortbildungen.</p>
<p>Leistungen im Rahmen des § 27 Abs. 3/ § 41 SGB VIII</p> <p>ambulante Familientherapie</p>	<p>Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Heilpädagogen, Dipl. Pädagogen, Absolventen des Bachelor oder Master of Arts Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Heilpädagogik* alle mit systemischer therapeutischer Zusatzausbildung sowie</p> <p>Psychologen, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit systemischer Ausbildung. Fundierte und einschlägige Kenntnisse in der Jugendhilfe und in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe werden vorausgesetzt.</p>
<p>Pädagogische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe im sozialen Umfeld nach § 35a/ § 41 SGB VIII</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchterkrankungen • psychische Störungen 	<p>Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Heilpädagogen, Dipl. Pädagogen, Absolventen des Bachelor oder Master of Arts: Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik/ Heilpädagogik/Psychologie* sowie</p> <p>Erzieher, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger wenn sie über eine einschlägige, mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe</p>

<ul style="list-style-type: none"> • seelischer Behinderung 	<p>verfügen und spezifische Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit entsprechenden Störungsbildern vorweisen können.</p>
<p>Therapeutische Leistungen § 35 a/ § 41 SGB VIII – Teilleistungsstörungen</p> <p>Legasthenie Dyskalkulie</p>	<p>Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Heilpädagogen, Dipl. Pädagogen, Lehrer, Absolventen des Bachelor oder Master of Arts Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik/ Heilpädagogik* sowie Psychologen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten</p> <p>alle mit lerntherapeutischer Ausbildung oder Zusatzausbildung</p>
<p>Therapeutische Leistungen <u>bei Autismus</u> im Rahmen von § 35 a/ § 41 SGB VIII</p>	<p>Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Heilpädagogen, Dipl. Pädagogen, Dipl. Sprachheilpädagogen, Psychologen, Absolventen des Bachelor oder Master of Arts Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik/ Heilpädagogik*, mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Arbeitsbereich <u>Autismustherapie</u> <u>und</u> Berufsanfänger unter nachgewiesener fachlicher Anleitung und (begleitender) Fortbildung in wissenschaftlich fundierten Therapiemethoden im Bereich Autismus sowie Fachärzte für Kinder - und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.</p>

<p>Integrationshelfer Fachkräfte (Schulbegleitung) im Rahmen § 35 a/ § 41 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Autismus • ADHS • sonstiger seelischer Behinderung 	<p><u>Vorrangig:</u> Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Heilpädagogen, Dipl. Pädagogen, Lehrer, Absolventen des Bachelor oder Master of Arts Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik/ Heilpädagogik/Psychologie* sowie Erzieher, Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger <u>alle</u> mit Berufserfahrung im Umgang mit seelisch behinderten Menschen <u>und</u> Berufsanfänger unter nachgewiesener fachlicher Anleitung und Begleitung.</p> <p><u>Nachrangig,</u> sofern nachweislich (belegbar) keine Fachkräfte situativ akquirierbar sind: Nichtfachliche Schulbegleitungen/Integrationsassistenten die über tätigkeitsspezifische Vorerfahrungen verfügen, an einem Träger mit gültiger Leistungs- und Entgeltvereinbarung bezogen auf einen Nichtfachkraftstundensatz (anderes JA, Kreissozialamt, anderer Sozialhilfeträger) angebunden sind.</p>
---	---

****Bei anderen BA / MA Abschlüssen aus dem Kontext der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Erziehungswissenschaften o. ä. erfolgt eine Prüfung im Einzelfall.***